



## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren:  
[Beistandschaften](#)

Verarbeitungstätigkeit:  
[Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder, deren Eltern getrennt leben.](#)

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
Telefon: 08821 751-1  
Fax: 08821 751-380  
E-Mail: [poststelle@lra-gap.de](mailto:poststelle@lra-gap.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Datenschutzbeauftragter  
Olympiastraße 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen  
E-Mail: [datenschutz@lra-gap.de](mailto:datenschutz@lra-gap.de)

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

[Ihre Angaben werden benötigt zum Zwecke der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für Kinder, deren Eltern getrennt leben.](#)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

[Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DS-GVO i.V.m. §§ 1712 ff.](#)  
[BGB, 18, 52a, 55 f. SGB VIII sowie § 68 Abs. 1, 2 SGB VIII](#)

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Ihr Kind
- der andere Elternteil
- der gesetzliche Vertreter
- Gerichte
- Rechtsanwälte
- Sozialleistungsträger
- Ihr Arbeitgeber
- Schuldnerberatungen
- Geldinstitute
- sonstige Drittschuldner bei Pfändungen
- die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern
- die Staatsoberkasse Bayern (bei UVG-Gewährung)
- das Landesamt für Finanzen (bei UVG-Gewährung)
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (bei Auslandsfällen)
- zuständige Behörden oder Rechtsanwälte imv Wohnsitzland des Unterhaltspflichtigen (bei Auslandsfällen).

An wen welche Daten weitergegeben werden, ist von der Sachlage im Einzelfall abhängig. Es werden nicht immer alle Daten an jeden der genannten Empfänger weitergegeben, sondern nur dann, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Fällen, in denen der Unterhaltspflichtige oder potenzielle Kindesvater im Ausland wohnt, werden, soweit notwendig, personenbezogene Daten an das Wohnsitzland weitergegeben.

## 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form. Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Die Daten werden 10 Jahre nach der Volljährigkeit des Kindes aufbewahrt und anschließend gelöscht.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Als Unterhaltspflichtiger sind Sie durch § 1605 BGB verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die notwendigen Daten nicht angeben, dann

- kann die Auskunft ggf. über Dritte (insb. Sozialleistungsträger und Arbeitgeber) eingeholt werden.

- hat das Kind ggf. die Möglichkeit, die Auskunft mittels einer sog. Auskunftsklage durchzusetzen.

Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, sind Sie nicht zur Bereitstellung von Daten verpflichtet. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann jedoch keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen.

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, haben wir Ihre Daten i.d.R. bei einer der folgenden Stellen erhoben:

- dem anderen Elternteil
- dem Bayerischen Behördeninformationssystem (BayBIS) (bei Meldedaten)
- der zuständigen Meldebehörde
- der zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialleistungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei
- auf allgemein zugänglichen Internetseiten.